

Einfache Anfrage Bruss-Diepoldsau vom 7. April 2022

Zertifikatpflicht-Verbot im Kanton St.Gallen: normale Lage – Gesellschaftsspaltung ade

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Mai 2022

Carmen Bruss-Diepoldsau erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 7. April 2022 nach dem Umgang mit Impf-, Genesenen- und Test-Zertifikaten, nachdem die Zertifikatspflicht innerhalb der Schweiz seit dem 17. Februar 2022 aufgehoben ist, sowie nach dem Willen der Regierung, eine allfällige neue Zertifikatspflicht zu bekämpfen.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. In der Covid Cert App kann der Benutzer selbständig ein Covid-Zertifikat löschen und anschliessend die App deinstallieren. Die Plattform des Bundes zur Erstellung dieser Covid-Zertifikate speichert keine Personendaten des Zertifikatinhabers, sondern lediglich den Antrag des Zertifikats in anonymisierter Form und die einzigartige Identifikationsnummer für das Zertifikat (kurz UVCI). Personenbezogene Daten zum Zertifikat müssen für deren Gültigkeitsdauer von der Ausstellerin oder dem Aussteller aufbewahrt werden. Ein gültiges Zertifikat kann bei der Ausstellerin oder dem Aussteller auf Antrag revoziert werden. Im Kanton St.Gallen werden Impfbzertifikate mittels dem IT-Tool «wir-impfen.ch» ausgestellt und sind im persönlichen Account der geimpften Person gespeichert. Für eine Löschung des Impfbzertifikats muss ein Antrag an support@wir-impfen.ch gestellt werden, damit das Impfbzertifikat und der persönliche Account gelöscht werden. Für die Einhaltung des Datenschutzes bei der Übermittlung oder Aushändigung eines Covid-19-Zertifikats ist die Ausstellerin oder der Aussteller zuständig (Art. 5 Abs. 2 der eidgenössischen Covid-19-Verordnung Zertifikate [SR 818.102.2]).
2. Die Regierung hält sich an die Vorgaben des Bundes bei einer Pandemiebekämpfung. Wenn Massnahmen gegen die Ausbreitung eines Virus ergriffen werden und dabei ein Zertifikat, das eine Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis dokumentiert, als Mittel zur Reduktion des Ansteckungsrisikos eingesetzt wird, würde die Regierung eine solche Massnahme weiterhin befürworten.
3. Für Reisetätigkeiten ausserhalb der Schweiz werden je nach Massnahmen des entsprechenden Landes weiterhin Covid-Zertifikate benötigt und diese werden deshalb auch ausgestellt. Das EU-kompatible Covid-Zertifikat der Schweiz erleichtert somit das Reisen. Das Erlangen eines solchen Zertifikats ist freiwillig.
4. Nein. Die Regierung hält sich bei einer Pandemiebekämpfung an die Vorgaben des Bundes.